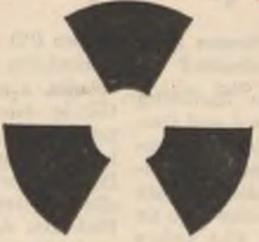


Atomgesetz



NEIN

Abstimmungszeitung des Nationalen Referendumskomitees

Teilrevision = Scheinrevision

Das knappe Nein zur Atomschutzinitiative hat dem Volk die Möglichkeit genommen, über den weiteren Bau von AKW und Atommülldeponien selbst zu entscheiden. Die 49 Prozent Ja-Stimmen erzwingen jedoch eine neue Energiepolitik. Der erste Schritt auf dem Weg zu einer Neuorientierung ist die Ablehnung der Teilrevision des Atomgesetzes. Nur dies bietet die Gewähr, dass eine Neudiskussion um die ganze Energiepolitik eröffnet werden kann.

Ausser einigen Scheinkonzessionen bringt die Teilrevision nichts, hat sie doch keinen Einfluss auf

- die bereits in Betrieb stehenden AKW Beznau I, II und Mühleberg
- das vor der Inbetriebnahme stehende AKW Gösgen
- das sich im Bau befindliche AKW Leibstadt

Auch die projektierten Werke mit Standortbewilligung (Kaiseraugst, Graben,

Verbois) werden nur teilweise erfasst. Für sie gilt ein Übergangsrecht, welches lediglich verlangt, dass in einem vereinfachten Verfahren der Bedürfnisnachweis erbracht werden muss. Ein Entsorgungsprojekt muss erst bei der Inbetriebnahme vorliegen. Damit werden bewusst Sachzwänge geschaffen, haben doch die Betreiber von Atomanlagen bis heute keine akzeptablen Lösungen für die Lagerung von radioaktivem Müll anzubieten. **Daraus geht eindeutig hervor, dass das eigentliche Ziel des revidierten Atomgesetzes vielmehr die Absicherung des aktuellen Energieprogramms ist.** Damit dies aber erreicht werden kann, verweigert auch das revidierte Atomgesetz das Mitspracherecht des Volkes. Wie bisher sind der Bundesrat und seine Experten bestimmend im Bewilligungsverfahren. Einzig dem Parlament wird das Vetorecht zugestanden. Doch bereits die Abstimmungsergebnisse der eidgenössischen Räte zur Atomschutzinitiative haben deutlich genug gezeigt, auf welcher Seite die Mehrheit unserer Parlamentarier steht... Erst mit dem Baustopp für alle Atomanlagen und der Mitbestimmung des Volkes in den Fragen der Energiepolitik ist der Weg frei für eine Neuorientierung.

Wer JA gesagt hat zur Atomschutzinitiative, muss NEIN sagen zum revidierten Atomgesetz

Ist das unser Recht?

Bis jetzt wurde der Bevölkerung kein Mitbestimmungsrecht gewährt. Auch im «neuen Gesetz» besteht keine Möglichkeit der Mitbestimmung der Bevölkerung. Weiterhin bestimmt der Bundesrat und seine Experten (Atomlobby) die Standorte der zukünftigen AKW. Auch die Mitsprache des Parlamentes stellt keinen Ausbau der demokratischen Rechte des Volkes dar, da viele Parlamentarier mit der Atomlobby verbunden sind (Verwaltungsräte). Das Vetorecht des Parlamentes ist nur eine Augenwischerei. Das «neue Einspracherecht» erlaubt es jedem Bürger, Eingaben zu schreiben, die von derselben Kommission geprüft werden, die die erste Bewilligung erteilt hat. Dieses Verfahren muss man als Scheinverfahren bezeichnen. Was für Einzelpersonen zutrifft, gilt auch für die Gemeinden und Kantone. Ein weiterer schwerwiegender Eingriff in die bestehenden Rechte stellt das neugeschaffene Enteignungsrecht für Atommüll-Deponien dar. Nicht nur die Enteignung wird explizit genannt, auch wird die Möglichkeit geschaffen, dieses an Dritte weiterzugeben.

Am 20. Mai: NEIN

Mit nur einer Gegenstimme verabschiedete der Nationalrat in der letzten Sommersession die Teilrevision des Atomgesetzes und öffnete damit Tür und Tor zum weiteren Ausbau der Atomenergie. Angesichts der immer breiter werdenden Opposition gegen den nuklearen Wahnsinn stand dies allerdings nicht in dieser Form in den Zeitungen. Verkauft wurde das neue Gesetz als Kompromiss: «So wenig AKW wie möglich – so viele wie notwendig.» Was diese Formel bedeutet – und was vom vielzitierten Bedarfsnachweis zu halten ist – wurde wenige Monate später klar: die Hauptvarianten des GEK-Schlussberichts sprechen von elf Atomkraftwerken bis ins Jahr 2000! Doch soweit wollen die Gesetzmacher gar nicht denken; ihnen geht es vielmehr um die Durchsetzung des unmittelbaren AKW-Bauprogramms. So wird denn das neue Gesetz bis 1983 befristet und alle bis dahin in Frage kommenden AKW (Kaiseraugst, Graben und Verbois) erhalten ein günstiges Übergangsrecht. Damit ist aller Glorienschein vom neuen Gesetz abgefallen: all die schönen Punkte wie Bedarfsnachweis, Vetorecht des Parlamentes, Gewähr der sicheren Entsorgung fallen ganz oder teilweise dahin. Es bleibt das nackte Gerüst; gebaut wird, Entscheidungsrecht der Bevölkerung gibt es nicht, und falls sich jemand erdreisten sollte, sich gegen eine Atommülldeponie zur Wehr zu setzen, so wird einfach enteignet. «Mit dem alten Gesetz müssen, mit dem neuen Gesetz können AKW bewilligt

werden», wird uns oft entgegengehalten. Für uns ist das dasselbe. Die Parlamente und Behörden haben oft genug gezeigt, auf welcher Seite sie stehen. Das alte Gesetz ist für die Atomlobby und den Staat unbefriedigend geworden, weil es auf eine Reihe von Fragen keine Antwort gibt. Um

**Baustopp in Leibstadt
Keine definitive Inbetriebnahme von Gösgen
Für eine alternative Energiepolitik**

AKW politisch besser durchsetzen zu können, brauchen sie ein Gesetz, das die Probleme scheinbar löst. Deshalb die wohlklingenden Punkte wie Vetorecht des Parlamentes, Bedarfsnachweis und Gewähr für Entsorgung, welche allesamt an der Praxis kein Jota ändern werden. Die Forderung nach einer verschärften Auslegung stellt für uns keine Alternative dar – gerade weil wir kein Vertrauen in den Staat haben können, und weil das

Gesetz grundsätzlich ein Pro-Atom-Gesetz ist.

Diese Teilrevision des Atomgesetzes stellt also eine sehr geschickte Operation dar. Der Doppelcharakter – einerseits scheinbar Konzessionen (Vetorecht des Parlamentes, Bedarfsnachweis) und andererseits Durchsetzung des nuklearen Bauprogramms (Übergangsrecht für Kaiseraugst, Graben, Verbois; Enteignungsrecht) – hat sein Ziel erreicht: viele, die Ja zur Atomschutzinitiative sagten, fallen um und stimmen in den Chor der Atomlobby und des Bundesrates ein. Zum Beispiel die SPS. Es sind die Kräfte, die noch grosses Vertrauen in den Staat haben und an Versprechungen des Bundesrates glauben. Wer Ja sagte zur Initiative, muss Nein sagen zu diesem eindeutigen Pro-Atom-Gesetz! Denn ausser mehr Öffentlichkeit (Parlamentsdebatten) bringt es nichts für uns AKW-Gegner!

Wir AKW-Gegner vertrauen weiterhin auf unsere eigenen Kräfte, und setzen uns daher aktiv ein für den Bau- und Bewilligungsstopp für alle Atomanlagen. Der Unfall von Harrisburg ist uns Beweis genug, dass wir auf dem richtigen Weg sind...

Beschränkte Haftpflicht:

Die Rechnung bezahlen wir

Die Kosten für die Evakuierung von Tausenden und die Entseuchung von weiten Gebieten gehen ins Unermessliche. Tausende von Menschenleben, die ein AKW-Unfall kosten kann, sind unbezahlbar. Trotzdem ist die Haftpflicht für Atomanlagen auf 200 Millionen begrenzt. Alle weitergehenden Forderungen sind nicht gedeckt. Diese Spezialklausel der beschränkten Haftung gibt es nur bei Atomanlagen. Jeder andere Privatbetrieb muss für alle Schäden aufkommen, die er ver-

ursacht. Es ist eben so: *Spezielle Risiken verlangen spezielle Gesetze!* Nebst der Höhe der Haftpflicht ist auch die Dauer der Anspruchsberechtigung im neuen Gesetz beschränkt. Dies, obwohl man weiss, dass Schäden zum Teil erst nach Generationen auftreten können. Dann wird wohl der Steuerzahler zur Kasse gebeten.



Frage im Ständerat:

Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie also das Werk bauen lassen mit der runden Zahl von drei Milliarden, und wenn das gebaut wird, müssen Sie erst ein Projekt vorlegen, wie Sie das Schwierigste regeln wollen, nämlich die Frage der Abfälle – also nur ein Projekt? Dadurch wird aber ein Sachzwang geschaffen. Oder liege ich falsch mit dieser Annahme?

Bekämpfen wir jedes Pro-Atomgesetz

Wie das «alte Atomgesetz» ist auch die Teilrevision ein Pro-Atomgesetz, akzeptiert doch die Atomlobby das revidierte Atomgesetz. Gerade deswegen müssen wir es bekämpfen. Nach einem allfälligen Nein am 20. Mai fordern wir, dass mindestens das «alte Gesetz» genau eingehalten wird. Steht doch in Artikel 5 Absatz 1:

«Die Bewilligung ist zu verweigern oder von der Erfüllung geeigneter Bedingungen oder Auflagen abhängig zu machen... zum Schutze von Menschen, fremden Sachen oder anderen wichtigen Rechtsgütern.»

Wenn diese Vorschrift zum Beispiel eingehalten würde, so müsste nach Harrisburg jeder Reaktor in der Schweiz abgestellt werden. Im alten Gesetz steht auch, dass jede Aenderung an einer Anlage neu bewilligungspflichtig ist. Wenn auch dieser Punkt eingehalten würde, so müssten etliche Bewilligungen neu eingeholt werden.

Dies zeigt: Der Bund hat auch mit dem «alten Gesetz» Möglichkeiten, unsichere AKW (welche sind dies nicht) stillzulegen, aber er müsste dies auch wollen. Wenn er sich nicht an das Gesetz hält, so ist dies ein politischer Entscheid. Er wird demzufolge das «neue (revidierte Atomgesetz) genauso willkürlich handhaben wie das «alte». Das Nein am 20. Mai wird nicht automatisch den alten Zustand bringen. Ein Nein zur Revision beauftragt den Bundesrat klar, eine neue Energiepolitik auszuarbeiten, ohne den gefährlichen Atomstrom. Wir werden dazu unseren Beitrag leisten. Ein starkes Nein ist deshalb nötig! Wir werden das alte Atomgesetz wie bisher auch weiterhin bekämpfen, denn nur ein Atomgesetz, das die AKW verbietet, ist ein gutes Atomgesetz.

Atommüll-Diktatur

In den Fragen der Atommüllagerung ist das revidierte Atomgesetz ganz nach dem Geschmack der Atomlobby ausgefallen. Auch weiterhin wird es nicht notwendig sein, ausführungsfähige Projekte vorzulegen. Wie könnte man auch, wurden doch bis heute weltweit noch keine befriedigenden Möglichkeiten gefunden, den anfallenden Müll über Tausende von Jahren

Kein Harrisburg in der Schweiz! Atomgesetz Nein!

ver Abfälle), dass es sich nicht als allzu schwierig erweisen werden, über Tausende von Jahren stabile geologische Schichten zu finden, wurde allerdings bereits von einer Geologengruppe der ETH Zürich widerlegt (SES-Bulletin Nr. 6).

Die in den letzten Jahren versuchten Probebohrungen stiessen ausserdem auf den entschlossenen Widerstand der Bevölkerung der Standortgemeinden dieser zukünftigen Atommülldeponien. Besonders deutlich zeigte dies die Abstimmung in Lucens (VD). Rund 90 Prozent der Stimmenden lehnten eine Atommülldeponie im Versuchsreaktor ab, der bekanntlich nach einem bis heute ungeklärten Störfall vor zehn Jahren stillgelegt wurde. Um in Zukunft nicht von demokratischen Entscheiden der betroffenen Gemeinden abhängig zu sein, sieht das revidierte Atomgesetz vor, dem Bund die Möglichkeit zu geben, das Enteignungsrecht an Privatgesellschaften zu übertragen. Damit hat die Atomindustrie das bekommen, was sie sich schon lange für die

Fortsetzung des Atomprogramms gewünscht hat: Vollkommen freie Hand bei der Einrichtung von Atommülldeponien, ohne auf den Widerstand der betroffenen Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Jedes Mitspracherecht wird damit verweigert und jegliche demokratische Kontrolle verunmöglicht. Auf solch ungerechten und undemokratischen Grundlagen

Bundesrat Ritschard im Nationalrat:

«Man scheint die Technik zu beherrschen, und man wird – das ist meine Hoffnung und mein Glaube – auch für das Abfallproblem Lösungen finden.»

aber darf unsere zukünftige Energiepolitik auf keinen Fall aufgebaut werden. Nur ein Nein zum revidierten Atomgesetz gibt uns die Möglichkeit, unsere Energiepolitik auf gerechte und demokratische Grundlagen zu stellen.

Gorleben: Atomarer Wahnsinn

In Gorleben laufen zurzeit die ersten Arbeiten (Versuchsbohrungen) für die gigantischste Atomanlage Europas: das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ). Nucleus dieses Projekt leistet ein grosser Teil der Bevölkerung Widerstand. 100 000 Leute haben am 31. März 1979 in Hannover gegen dieses Projekt demonstriert. Auf dem zwölf Quadratkilometer grossen Gelände sollen rund 70 Fabrikgebäude erstellt werden. Die Kosten belaufen sich auf mindestens 12 Milliarden DM. Ein bis zwei AKW sind zur Stromdeckung der Anlage notwendig.

Zur Durchführung der Probebohrungen sind 800 Polizisten und 600 Bundesgrenzschützer stationiert. Die Notwendigkeit des Projektes für die Durchführung des europäischen Atomprogrammes und die Ausmasse bringen uns dem Atomstaat ein grosses Stück näher.

Enteignungsrecht für die Atomindustrie - NEIN

Ist Harrisburg überall?

Von Klaus Traube

In Harrisburg ist sehr viel mehr Radioaktivität an Luft und Flusswasser abgegeben worden, als in der gesetzlichen Sicherheitsbegutachtung für den sogenannten «grössten anzunehmenden Unfall» vorausgerechnet wird. Wäre auch nur diese Aktivitätsabgabe im Genehmigungsverfahren als möglich unterstellt worden, so hätte nach den mit geringer Variationsbreite international geltenden Kriterien die Anlage weder in Harrisburg noch andersorts betrieben werden dürfen. So folgenscher schon diese Feststellung ist, weit bedeutsamer ist die Frage nach zusätzlichen Folgen, die mit handfester Wahrscheinlichkeit hätten auftreten können, sowie die Frage, ob Ähnliches bei anderen Kernkraftwerken geschehen kann.

Die CVP-Fraktion meint:

Es liegt mir daran, festzustellen, dass durch diese Gesetzesergänzungen die Sicherheitsbestimmungen des Atomgesetzes in keiner Weise tangiert oder verbessert worden sind.

nen, sowie die Frage, ob Ähnliches bei anderen Kernkraftwerken geschehen kann.

Es kann nicht sein, was nicht sein darf

Noch ehe der Unfallablauf in den wichtigsten Umrissen bekannt war, teilten Politiker – allen voran Frankreichs Premier Barre – mit, Harrisburg könne sich im jeweiligen Land nicht ereignen, weil die nationalen Sicherheitsvorschriften strenger seien. Experten und die Atomindustrie beieilen sich, diese Behauptung mit Angaben über Unterschiede in Sicherheitssystemen und -praktiken zu untermauern; Regierungen bilden nun Untersuchungskommissionen aus den gleichen Experten, die bisher Ereignisse wie in Harrisburg ausgeschlossen hatten, und die Menschen werden sich wiederum scheiden in die dem Urteil der Experten Vertrauenden und Misstrauenden.

Als einer, der lange Jahre an zentraler Stelle die Entwicklung der Reaktorsicherheits-Philosophie und -praxis insbesondere der Leichtwasserreaktoren miterlebt hat, will ich versuchen, deutlich zu machen, wie irreführend sachlich richtige Vergleiche interessierter Fachleute mit Harrisburg sein können.

Harrisburg, erst vor Monaten in Betrieb gegangen, ist als Leichtwasserreaktor, genauer Druckwasserreaktor, vom glei-

chen Typ wie die weitaus meisten stromerzeugenden Kernkraftwerke weltweit – Ostblock, England und Kanada ausgenommen. Alle wesentlichen Grundzüge dieses Typs greifen auf die Entwicklungen der amerikanischen Westinghouse zurück, so, wie alle wesentlichen Grundzüge nationaler Sicherheitskriterien auf die Entwicklung der amerikanischen Philosophie und Praxis zurückgreifen. Unterschiede in der Ausführung einzelner Kraftwerke sind bedingt insbesondere durch den Hersteller, nationale Praxis, Leistungsgrösse und das Baujahr. Sie mögen dem Blick auf Details bedeutend erscheinen, grundsätzliche Fragen der Sicherheit berühren sie kaum.

Dennoch wirken sich die letztlich zweitrangigen Unterschiede so aus, dass man mit grosser Aussicht auf spätere Rechtfertigung bei einem schweren Stör- oder Unfall im Kraftwerk X nahezu aus dem Stand behaupten kann, der gleiche Unfall könne sich im Kraftwerk Y nicht ereignen, speziell wenn X und Y von verschiedenen Herstellern erbaut wurden. Denn erst das detaillierte Verhalten einer grösseren Anzahl von Komponenten und Systemen, die zumeist neben einer betrieblichen auch eine Sicherheitsfunktion haben, bestimmt einen komplexeren Unfallablauf, und die Summe der prinzipiell zweitrangigen Unterschiede der Kraftwerkerausführung wird im allgemeinen bewirken, dass einige dieser Komponenten und Systeme sich im Kraftwerk Y anders verhalten hätten als im Kraftwerk X.

Genau das werden Untersuchungskommissionen, deren Mitglieder sich seit Jahren mit der Nutzung der Kernenergie identifizieren, nun wieder einmal herausfinden, ohne die Unwahrheit zu sagen. Aber sie werden damit auf eine allenfalls in zweiter Linie erhebliche Frage antworten. Sie werden auch diese oder jene Schwachstelle herausfinden, die in Zukunft zu generellen Verbesserungen Anlass gibt, dies durchaus zum Aerger von Reaktorbetreibern und -herstellern.

«Versuch und Irrtum» mit tödlicher Grössenordnung

Bei weiterer Nutzung der Kernenergie werden wir, nicht wegen Mangels an Phantasie, sondern wegen fundamentaler Komplexität der Materie, den uralten Weg der Technik von «trial and error», Versuch und Irrtum, gehen müssen, erst durch eine sehr lange Statistik von Unfällen allmählich «durch Schaden klug» werden. Angesichts der neuartigen Grössenordnung des Schadens können nur Zyniker diesen Weg für gangbar halten. Es wird höchste Zeit, sich ernsthaft mit den untergebuttern Alternativen zu der auf ständiges Wachstum der Energieerzeugung gegründeten Industriegesellschaft zu beschäftigen: Sie existieren, und sie bedeuten alles andere als ein Zurück in die Steinzeit.

Gekürzt aus «Tages-Anzeiger» vom 7. April 1979



Bedürfnisnachweis = GEK-Bericht

Wenn das revidierte Atomgesetz angenommen wird, muss in Zukunft zuerst das Bedürfnis für ein neues Atomkraftwerk nachgewiesen werden, ehe es bewilligt werden darf. Dieser «Bedürfnisnachweis» wird dem Stimmbürger im Vorfeld der Abstimmung vom 20. Mai als grosses Zugeständnis an die 49 Prozent «besorgten Bürger» verkauft. Ist er wirklich ein Hindernis für den Bau weiterer Atomkraftwerke? Nein!

Mit dem Schlussbericht der Gesamtenergiekommission GEK der am 19. Dezember 1978 veröffentlicht wurde, liegt der Bedürfnisnachweis für alle in der Schweiz vorgesehenen Atomkraftwerke bereits vor. Die GEK führt den «Nachweis», dass wir bis zum Jahr 2000 Strom aus 11 Atomkraftwerken brauchen.

Als Ergebnis ihrer vierjährigen Arbeit unterbreitet die GEK 13 sogenannte Energieszenarien, also mögliche Entwicklungen des Energieverbrauchs und der Energieversorgung in der Schweiz.

Nur 2 von diesen 13 Möglichkeiten ergeben aus der Sicht der GEK eine sinnvolle Entwicklung. Man staune: in bezug auf das AKW-Bauprogramm sind die beiden Varianten genau gleich und «beweisen» das Bedürfnis für alle, von der Atomlobby bis zum Jahr 2000 vorgesehenen Atomkraftwerke.

Aber es wird noch schöner!

Ab dem Jahr 2000 (wenn wir alle schön brav, da vom Atomstrom abhängig geworden sind) geht's erst richtig los:

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten soll dann die atomare Strom- (und

Müll-)produktion nochmals vervielfacht werden! Dabei verschweigt die GEK geflissentlich, dass diese Unzahl von Atomkraftwerken nur noch schnelle Brüter sein können und der Brennstoff Plutonium sein muss.

Die bis zum Jahr 2000 gebauten Atomkraftwerke werden dann strahlende Ruinen sein, weil es keinen Uranbrennstoff mehr gibt. Denn laut GEK-Bericht gehen die Uran-Vorräte auf der Welt bereits am Ende dieses Jahrhunderts zur Neige. Die GEK weist uns also mit ihrem «Bedürfnisnachweis» den direkten Weg in den Atomstaat und in die Plutoniumwirtschaft.

Entspricht eine solche Entwicklung in den Wahnsinn unserem Bedürfnis? Nein! Sie entspricht dem Bedürfnis derer, die mit der Energieversorgung der Bevölkerung möglichst viel Geld verdienen wollen!

Wenn – wie die GEK es will – der Energieverbrauch weiter gefördert, und die künstlich geschaffenen Bedürfnisse möglichst mit elektrischem Strom gedeckt werden, dann rentiert am besten.

Wie ist die GEK bei ihrem Bedürfnisnachweis vorgegangen?

Was bei der ganzen Arbeit herauskommen musste, stand offenbar schon von Anfang an, ja schon bei der Bildung der Kommission im Jahre 1974 fest:

Eine Verteilung des lukrativen Energieguthabens entsprechend den Kapitalinteressen. So wurde die kapitalträchtigste Gruppe, die Elektrizitätswirtschaft (Realkapital 28 Milliarden Franken), die stärkste Macht in der GEK. In der Person von Michael Kohn wurde der Mann zum Kommissionspräsidenten ernannt, der die Interessen der Elektrizitätswirtschaft und der Atomindustrie am besten durchsetzen konnte. Er sitzt nämlich im Verwaltungs-



Die Antworten des Bundesrates auf die Anfragen Meizoz (Waadt) und Gerwig (Basel)

Nach Harrisburg: Kein Vertrauen mehr in die Zusicherungen des Bundesrates!

Nach vor dem Unglück in Harrisburg hatten die Nationalräte Meizoz und Gerwig, beide von der SP, welche das Atomgesetz befürworteten, den Bundesrat angefragt, wie «streng» er denn dieses Gesetz anwenden wolle. Offenbar hatten auch sie gemerkt, dass dieses Gesetz alles andere als einen Baustopp bewirkt und denjenigen, die es anwenden, alle Türen zum weiteren Ausbau der Atomanlagen offen lässt. Und das sind nun für einmal nicht die AKW-Gegner, sondern die Atomlobby und ihre Freunde in Parlament und Staat. Die Antworten des Bundesrates sollten das schlechte Gewissen der SP, die sich mit ihrem Ja gegen die Anti-AKW-Bewegung stellt, beruhigen.

Nun, die Antworten erschienen am 28. und 29. März, kurz bevor Harrisburg die Zeitungen zu füllen begann. Sie bestätigten voll und ganz, dass wer keine weiteren Atomanlagen will, Nein sagen muss zum Gesetz.

Meizoz wollte wissen, aus wem die Energiekommission gebildet werde, die über den Bedarfsnachweis zu urteilen habe. Antwort des Bundesrates: Natürlich sollen die verschiedenen Interessenten vertreten sein, auf jeden Fall wird die Elektrizitätswirtschaft nicht die Mehrheit haben, ja sogar die bundesrätlichen Experten für Alternativenergien würden vertreten sein. Nicht ungeschickt, diese Antwort. Aber nach den Erfahrungen mit der GEK-Kommission heisst das alles überhaupt nichts, abgesehen davon, dass von einer Vertretung der AKW-Gegner (zum Beispiel der Nationalen Koordination) natürlich nicht die Rede ist.

Gerwig wollte wissen, ob wirklich nur in wenigen Fällen Erdöl durch Elektrizität (= Notwendigkeit weiterer Atomanlagen) ersetzt werden wird. Antwort des Bundesrates: Eine solche Festlegung geht zu weit. Auch werde die Energiekommission entscheiden, ob zur Beurteilung des Bedarfsnachweises die Öffentlichkeit zugezogen werden soll.

Gerwig: Wie steht es mit den Garantien bezüglich Entsorgungsnachweis? Antwort des Bundesrates: Die Erbauer von Kaiseraugst, Graben und Verbois müssen zeigen, dass in der Schweiz oder im Ausland ein Lager machbar (sic!) ist. Dazu gehören Projekte (sic!), die Lager für alle Abfallarten umfassen, Standort und Geologie der künftigen Lagerstätten, wobei in der Regel Probebohrungen erfolgt sein

Bundesrat Ritschard im Nationalrat:

«Man muss aber auch bedenken – das ist eher politisch gedacht –, ob nun der Bund diese Entschädigungen bezahlt oder ob die der Stromkonsument bezahlt. Bezahlen wird sie letztlich immer der Bürger, entweder als Steuerzahler, weil er hoffentlich dann die Mehrwertsteuer bezahlt, oder die Umsatzsteuer, oder er bezahlt sie als Energiekonsument.»

Der Bürger zahlt immer

rat aller namhaften Firmen in diesem Bereich.

Um zum gewünschten «Bedürfnisnachweis» zu kommen, hat die GEK durch willkürliche Grundannahmen betreffend Wirtschaftswachstum und Entwicklung der Energiepreise eine weitere Steigerung des Energieverbrauchs – etwa wie in den letzten 20 Jahren – angenommen. So liess sich ohne weiteres der Bedarf an allen Atomkraftwerken nachweisen, die man sich zu bauen vorgenommen hatte. Um diese Alibi-Uebung herum wurden dann noch etwa 2000 Seiten Papier fabriziert, um dem Ganzen den Anschein von Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit zu geben.

Der GEK-Bericht und der darin vorgezeichnete «Bedürfnisnachweis» darf nicht zur Grundlage der schweizerischen Energiepolitik werden! Deshalb sagen wir am 20. Mai Nein zu den Täuschungsmaschinenten von Atomlobby, Bundesrat und Parlament!

Wenn man den Bock zum Gärtner macht, muss man sich nicht wundern, wenn er gerade das Unkraut anpflanzt, das er selbst am liebsten frisst.

müssen (!!!) und Grundsatzgutachten der Kommission für die Sicherheit der Atomanlagen (wieder so eine Kommission...). Gerwig: Wie wird das Enteignungsrecht gehandhabt? Bundesrat: Natürlich nur als letzte Massnahme... Der Bundesrat betont generell, «eine für alle denkbaren künftigen Fälle endgültige Definition der Begriffe des Gesetzes ist ausgeschlossen».

«Vage Antworten», die nichts Neues brächten – so kommentierte der «Tagesanzeiger» diese bundesrätliche Antwort.

Inkonsequente SP:

Nationalrat Gerwig hielt für die SP-Fraktion im Parlament die Eintretensdebatte. Die Zustimmung der SP-Fraktion zur Teilrevision machte er von folgenden wesentlichen Voraussetzungen abhängig:

- Für die Entsorgung und Endlagerung muss der Nachweis eines ausführungsfähigen Projektes vorhanden sein.
 - Der Bedarfsnachweis darf nicht abhängig gemacht werden vom Erdölersatz.
- Zitat: «Wir wollen keine Atomenergie für Raumheizung.»

Diese wesentlichen Bedingungen sind nicht erfüllt worden. Trotzdem hat die SP-Fraktion der Teilrevision zugestimmt.

Wir nennen das eine Gummi-Antwort, die sich bewusst nicht festlegen will, um die Interessen der Atom- und Elektrizitätslobby nicht zu präjudizieren. Die SP-Geschäftsleitung hat trotzdem mit deutlichem Mehr die Ja-Parole herausgegeben. Und dann kam Harrisburg. Natürlich beruhigt der Bundesrat mit all seinen Experten nun das Volk. Er lässt sogar durch die Abteilung für die Sicherheit von Kernanlagen (ASK) die Atomsicherheit der Werke Beznau und Gösgen prüfen, die wie die Anlage in Harrisburg mit Druckwasserreaktoren funktionieren. Bei uns ist natürlich alles viel sicherer als in den USA... Wer will all dem noch Glauben schenken? Genügt es – wie es jetzt die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU) und die SP tun –, sich von der Antwort auf die Anfrage Gerwig unbefriedigt zu zeigen und trotzdem zum Gesetz Ja zu stimmen, mit der blossen Aufforderung ins Blaue hinaus, es sei dann streng auszulegen? Dies reicht nicht. Nein zu diesem Pro-Atom-Gesetz.

Beteilige Dich...

mit einer Spende am Abstimmungskampf gegen die Atomgesetzrevision

Jeder Franken zählt, auch Deiner! Danke.

Postcheckkonto
Referendatskomitee
45-6584 Solothurn

Mitgliedsorganisationen des Referendatskomitees:

Nationale Koordination (NK)
AKW-Gegner Albstrieden, Allschwil, Arbon, Bethlehem, Biel, Bülach, Frauenfeld, Fricktal, Herznach/Ueken, Kreuzlingen, Schaffhausen, Limmattal, Schwarzenburg, St. Gallen, Wetzikon, Winterthur, Zürich (ZAK), Zürcher Oberland, BWAZ Zofingen, Bürgerinitiativen Aarau, Aesch, Baden, Basel, Brugg, Derendingen, Freiamt, Langendorf/Oberdorf, Luterbach, Muttenz, Olten, Rheinfelden, Sargans, Solothurn, Thierwil, GEU Rüti-Rapperswil, Gewaltfreie Aktion gegen das AKW Kaiseraugst (GAGAK), Gewaltfreie Aktion Bern, Graben, Inwil, Schweizerisches Aktionskomitee gegen das AKW Gösgen (SAG), Ueberparteiliche Bewegung gegen AKW (UeBA) Bern, Solothurn/Aargau, Luzern, Zug, Verein AKW Rüti-Nein, Verein Graben-Fest, CANN Neuchâtel; CASAK Lausanne, Yverdon; CLAN Lausanne; Comité anti-nucléaire jurassien; Comité contre Verbois nucléaire; Groupement anti-nucléaire Moudon; Légitime défense; MANAM La Chaux-de-Fonds; POCH, RML, PSA

Abstimmungszeitung des Nationalen Ref.-Komitees

Auflage: 200 000

Druck:
Bubenberg Druck- und Verlags-AG, Bern

Für Information und Material zum Atomgesetz

Sekretariat
Referendatskomitee
Postfach 819, 4502 Solothurn
Telefon (065) 22 61 67

Am 20. Mai: Atomgesetz NEIN